



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Starke Teilhabe: Versprechen einlösen, Gehörlosengeld jetzt einführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Versprechen aus dem Fachgespräch „Einführung eines Gehörlosengeldes“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 20.02.2020 nachzukommen und ein Konzept für ein Bayerisches Gehörlosengeld vorzulegen und rechtzeitig zum nächsten Haushalt umzusetzen.

### **Begründung:**

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft ist die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache für gehörlose Menschen unabdingbar. Die Übernahme von entsprechenden Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist für diese Menschen in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch staatliche Leistungen abgedeckt – durch Eingliederungshilfe, das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) oder das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde dieser Bereich kaum ausgeweitet: im privaten Bereich wird die Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher nur bei besonderen Anlässen übernommen. Für viele Lebensbereiche besteht eine Versorgungslücke für gehörlose Menschen: beim Einkaufen, beim Abschluss von Verträgen, im Ehrenamt – bei all diesen alltäglichen Bereichen sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation durch Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher bzw. Kommunikationshilfen angewiesen. Dies sorgt für eine private, finanzielle Mehrbelastung oder gar zum Ausschluss von Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Betroffen sind in Bayern rund 15 000 gehörlose Menschen.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes wird eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung in Bayern geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen gemäß den verpflichtenden Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht. Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellt einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar. In einigen Bundesländern – Sachsen, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen beispielsweise – gibt es bereits ein Gehörlosengeld.

Im Rahmen eines Fachgesprächs „Einführung eines Gehörlosengeldes“ am 20.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend wurde das Thema von Sachverständigen, darunter auch der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. und der Gehörlosenverbund München und Umland e. V., erörtert und die Notwendigkeit für die

Einführung einer solchen Leistung auf Landesebene einhellig bekräftigt. Auch die Regierungsfraktionen haben in diesem Zusammenhang ihren Willen bekundet, auf Grundlage des Fachgesprächs ein Konzept für ein Gehörlosengeld zum nächsten Haushalt zu entwickeln. Dieses Versprechen gilt es einzulösen. Gerade die Corona-Pandemie hat erhebliche Lücken in der Teilhabe von gehörlosen Menschen in Bayern offengelegt – dementsprechend gilt es baldmöglichst zu handeln.